

www.furado.ch

Rückforderung der ausländischen Quellensteuern Eine Übersicht



IXUDGR

WIR HOLEN IHR GELD ZURÜCK.



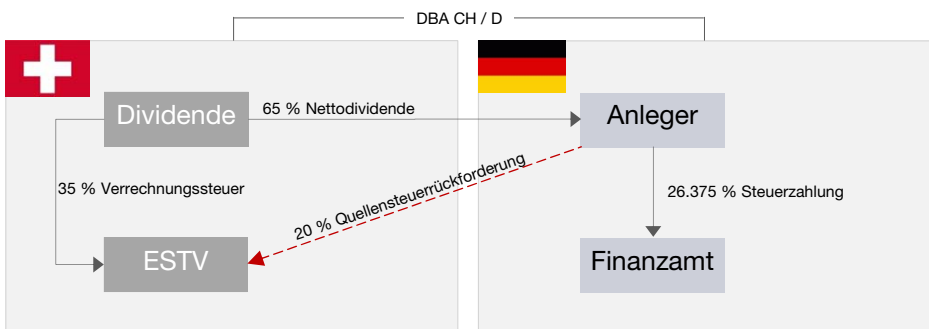


Was sind ausländische Quellensteuern?

Alle Länder besteuern Dividendenzahlungen von Unternehmen gemäss ihres nationalen Steuerrechtes. In der Schweiz werden bei einer Dividendenzahlung 35% Verrechnungssteuer abgezogen. Dies ist eine Quellensteuer. Diese Steuer müssen auch Ausländer (Natürliche Personen mit einem Steuerdomizil ausserhalb der Schweiz) bezahlen. Diese Personen müssen diese Erträge zusätzlich gemäss ihres eigenen inländischen Steuerrechtes versteuern. Eine Person mit Steuerdomizil Deutschland muss also zusätzlich 26.375% Abgeltungssteuer auf das Dividendeneinkommen bezahlen. **Ein internationaler Anleger erfährt somit immer eine Doppelbesteuerung, die die Nachsteuerrendite empfindlich schmälern kann.**

Das DBA bietet eine Lösung dafür

Das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen dem Steuerdomizil und dem Quellenland, in dem die Dividende gezahlt worden ist, definiert die anrechenbare Quellensteuer („Sockelbetrag“). Dieser Sockelbetrag ist sehr häufig 15%. Die Differenz zwischen dem Sockelbetrag und der ausländischen Quellensteuer kann von der ausländischen Behörde zurückgefordert werden. Allerdings nur unter gewissen Bedingungen und nach definierten Vorgaben. **Eine Rückforderung verbessert die Nachsteuerrendite des Anlegers.**



Für wen ist unser Service interessant?

- ◆ Vermögende Privatpersonen mit **Direktinvestitionen** in mehrheitlich europäischen Dividentitel **ab ca. 200'000 CHF**
- ◆ Natürliche Personen. Diese müssen unbeschränkt steuerpflichtig in ihrem Steuerdomizil sein
- ◆ Die Dividendenerträge müssen für eigene Rechnung einkassiert worden sein. Zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses dürfen die Titel nicht ausgeliehen gewesen sein („Securities Lending“)

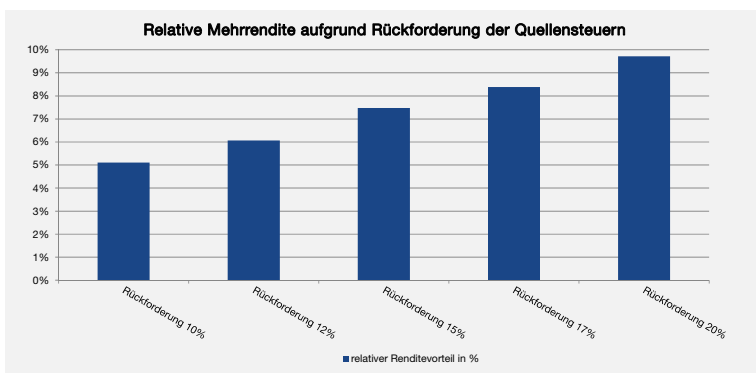
Unser Leistungsspektrum

Steuerdomizile der Anleger

- ◆ Deutschland
- ◆ Österreich (Freiwillige Meldung)
- ◆ Schweiz

Quellenländer der Erträge

- ◆ Belgien (Dividenden)
- ◆ Dänemark (Dividenden)
- ◆ Deutschland (Dividenden)
- ◆ Finnland (Dividenden)
- ◆ Frankreich (Dividenden)
- ◆ Norwegen (Dividenden)
- ◆ Schweden (Dividenden)
- ◆ Schweiz (Anleihen; Dividenden)



Wir benötigen die folgenden Unterlagen

- ◆ Mandat des Kunden. Dies ist die Beauftragung von Furado
- ◆ Vollmacht des Kunden. Damit kann Furado den Kunden vor den Steuerbehörden seines Domizillandes und der Quellenländer in dieser Sache vertreten
- ◆ Einzugsermächtigung. Auf diesem Weg werden die Gebühren belastet
- ◆ Dividendenbelege. Entweder über Depotbank oder Vermögenverwalter.

* Im Einzelfall können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein

Der Kunde wird von allen Aufgaben entlastet

Schritt	Tätigkeit
4	Beobachtung der aktuellen und historischen Rückforderungssätze
5	Aufbereitung der Dividendenbelege, die durch die Depotbank geliefert werden
6	Berechnung der Rückforderungsbeträge pro Jahr und Quellenland
7	Prüfung auf Wirtschaftlichkeit und Auslösen eines Antrages
8	Postversand an das Wohnsitzfinanzamt
9	Entgegennahme der Post vom Wohnsitzfinanzamt und Weiterverarbeitung
:	Postverkehr mit der Behörde im Quellenland
;	Überwachung der Zahlungseingänge und Überweisung an den Kunden

Kontakt

FURADO AG
Fachstrasse 71 B, 8942 Oberrieden, Schweiz
Büro: +41 44 720 82 01



© 2014 FURADO AG, Fachstrasse 71 B, 8942 Oberrieden, Schweiz, +41 44 720 82 01
All rights reserved.